

Beschluss

VO/OS/40-0593/2018

Status: öffentlich

Entlassung des Gemeindeführers Stäbelow aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker

Erstellungsdatum: 13.02.2018

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

07.03.2018

Gemeindevertretung Stäbelow

Beschlussvorschlag:

Herr Klaus-Dieter Rußow wird mit Wirkung vom 07.03.2018 aus seiner Funktion des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Stäbelow abberufen und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Gemeindewehrführer Herr Klaus-Dieter Rußow beantragte aus persönlichen Gründen seine vorzeitige Abberufung durch die Gemeindevertretung gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG). Da die Wahl des Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf, kann auch die vorzeitige Abberufung nur durch die Gemeindevertretung erfolgen. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Wunsch des Kameraden auf die vorzeitige Abberufung zu entsprechen und ihn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Die Entlassungsverfügung wird dem Kameraden mit Zustellungsurkunde zugestellt.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

Entlassungsverfügung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in